

Alternative für Deutschland / Ratsfraktion Witten	16.12.2024
An: Herrn Bürgermeister Lars König	Anfrage/Antrag-Nr.: 01/12/2024
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)	Nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzende <input type="checkbox"/> AfD <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerforum + <input checked="" type="checkbox"/> CDU <input checked="" type="checkbox"/> FDP <input checked="" type="checkbox"/> Grüne <input checked="" type="checkbox"/> Linke <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> SPD <input checked="" type="checkbox"/> Stadtklima <input checked="" type="checkbox"/> WBG <input type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO i.V.m. § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung: im Rat am 16.12.2024	
<input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	
Betreff: Änderungsantrag zum TOP 5: Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2025 zur aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform im Rahmen einer neuen Hebesatzsatzung	
(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)	
Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Witten beauftragt die Verwaltung die Verwaltungsvorlage Nr. 0863/V 17 (Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2025 zur aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform im Rahmen einer neuen Hebesatzsatzung) folgendermaßen zu ändern:	
Alt: „Der Rat der Stadt Witten beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Witten (Hebesatzsatzung) gemäß der Anlage 1.“	
Neu: „Der Rat der Stadt Witten beschließt für den Satzungsbeschluss zur Grundsteuer B die Einführung eines <u>differenzierten Hebesatzes</u> für Wohn- und Nichtwohngrundstücke. Ab dem Jahr 2025 gilt in Witten bis auf weiteres ein <u>Grundsteuerhebesatz von 910 Prozent</u> für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke.“	
Begründung: Seit Jahren werden Wittens Bürger und Unternehmen durch einen schwindelerregenden Hebesatz finanziell belastet. Die jährliche Grundsteuerlast ist so enorm, dass Familien und Bürgern dieser Stadt finanziell unverhältnismäßig hoch besteuert werden und der Traum vom Eigenheim für viele auch deshalb unerreichbar bleibt. Mieter werden durch die Umlage der Grundsteuer finanziell ebenfalls über Gebühr belastet, da die Grundsteuer über die Nebenkosten an die Mieter weiterbelastet wird.	
Bei einer Untersuchung vom Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. landet Witten auf dem letzten Platz. Während in Regensburg 335 Euro für ein typisches Einfamilienhaus fällig werden, sind es für ein vergleichbares Haus in Witten 771 Euro.	
Nicht seriös kalkulierte städtische Bauprojekte, die zu Millionengräbern werden, so genannte Klimaschutzprojekte die Gelder ohne jeden Mehrwert verschlingen, eine Mobilitäts- und Energiewende, die zum Scheitern verurteilt sind und immer weiter steigende Transferaufwendungen, lassen Wittens Verschuldung jedes Jahr um gewaltige Beträge anwachsen.	

Es ist endlich an der Zeit, dass Hausbesitzer und Mieter in Witten – entgegen den vorliegenden Plänen der Stadtverwaltung – nicht weiter für die Verfehlungen von Stadtverwaltung und Altparteien-Politik zur Kasse gebeten, sondern merklich entlastet werden.

Die finanzielle Gesundung unserer Stadt darf nicht auf dem Rücken der ohnehin konjunkturell herausgeforderten Unternehmen und schon gar nicht zu Lasten der vielen Haus- und Grundbesitzer in unserer Stadt erfolgen. Stattdessen haben Stadtverwaltung und Politik in Zukunft durch eine verantwortungsvollere Ausgabenpolitik und eine Beschränkung auf die absoluten Pflichtaufgaben die massive Weiterverschuldung unserer Stadt zu stoppen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Ratssitzung.

Mit kollegialen Grüßen

gez.
Matthias Renkel
Fraktionsvorsitzender

gez.
Karin Heike Hoppe
Stellv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Jan Eickelmann
Ratsmitglied

Quellen:

<https://www.hausundgrund.de/grundsteuerranking-regensburg-top-witten-flop>